

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Kleinmachnow
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse
für das Jahr 2012**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ladenschlussgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]), wird vom Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow als Örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

In der Gemeinde Kleinmachnow dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, den 13.05.2012	aus Anlass des Winzerfestes
Sonntag, den 02.12.2012	aus Anlass des Adventsmarktes
Sonntag, den 23.12.2012	aus Anlass des Adventsmarktes

§ 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Kleinmachnow, den

M. Grubert
Bürgermeister als Ordnungsbehörde